

Informationen und Tipps: Arbeitssicherheit

■ CE-ZEICHEN VERSUS GEPRÜFTE SICHERHEIT

Viele Arbeitsmittel und Produkte im Alltag besitzen ein CE-Zeichen, manche ein GS-Zeichen („Geprüfte Sicherheit“). Aber was ist eigentlich der Unterschied zwischen diesen beiden Alternativen?

- Durch das CE-Zeichen erklärt der Hersteller, dass sein Produkt den geltenden Anforderungen genügt, die in den Rechtsvorschriften der Europäischen Union festgelegt sind. Das CE-Zeichen ist deshalb kein Qualitäts- oder Gütesiegel, sondern ein europäischer „Reisepass“.
- Das GS-Zeichen ist ein freiwilliges Prüfzeichen. Es wird von einer externen, d.h. vom Hersteller unabhängigen Stelle ausgestellt. Verbraucher können davon ausgehen, dass das Produkt bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher ist.

HINWEIS: Wegen der unterschiedlichen Bedeutungen können beide Kennzeichen (CE- und GS-Zeichen) an ein und demselben Produkt angebracht sein.

Es gibt aber auch Produkte, bei denen die Anbringung untersagt ist. Ein CE-Zeichen darf beispielsweise nicht angebracht werden an mechanischen Gartenwerkzeugen und Zurrmitteln für die Ladungssicherung. Das GS-Zeichen sucht man vergeblich bei Antiquitäten und gebrauchten Produkten.



Das CE-Zeichen wird vom Hersteller vergeben, es ist kein Gütesiegel.



Geprüfte Sicherheit, von einer unabhängigen Prüf- und Zertifizierungsstelle festgestellt.

■ LEITERN: VORHER GEFÄHRDUNGEN BEURTEILEN!

Im Jahr 2020 ereigneten sich in Deutschland knapp 21.000 meldepflichtige Leiterunfälle bei der Arbeit - zehn Fälle davon endeten sogar tödlich. Damit stellt das Arbeiten auf Leitern ein erhebliches Unfallrisiko dar, wie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) aus Berlin mitteilte. Dabei ist der gewerbliche Einsatz von Leitern grundsätzlich zu vermeiden. Sicherer ist nämlich das Arbeiten auf Kleingerüsten, fahrbaren Arbeitsbühnen und Hubarbeitsbühnen. Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) stellt diesbezüglich klar, dass die Benutzung von Leitern nur zulässig ist, wenn

- wegen geringer Gefährdung und kurzer Dauer die Verwendung anderer Arbeitsmittel nicht verhältnismäßig ist und
- die Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass die geplanten Arbeiten gefahrlos durchgeführt werden können.

Merke: Für das Arbeiten auf Leitern ist eine Gefährdungsbeurteilung gemäß Betriebssicherheitsverordnung gesetzlich vorgeschrieben.

Eine praktische Hilfestellung für den Einsatz von Leitern und Tritten stellt die neue DGUV-Information 208-016 dar, die erst neulich veröffentlicht wurde. Interessierte Leser erfahren hier beispielsweise, dass es Leitern für den privaten und den gewerblichen Bereich gibt. Außerdem wird zwischen Sprossenleitern und Stufenleitern unterschieden. Während die Verwendung einer Sprossenleiter als Verkehrsweg zulässig ist, wird für das Arbeiten eine mindestens acht Zentimeter breite Aufttrittsfläche beziehungsweise Stufe gefordert. Alternativ gelten auch Podestleitern und spezielle Einhängepodeste für Sprossenleitern als stand sicherer Arbeitsplatz.



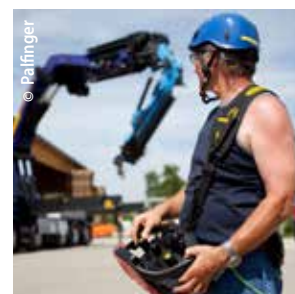
Bei Höhenarbeiten bieten Stufen- und Podestleitern einen sicheren Stand.

Da in fast allen Unternehmen Leitern und Tritte eingesetzt werden, dürfte die neue DGUV-Information große Beachtung finden. Als kostenloser Download steht die genannte Broschüre jedermann unter www.dguv.de zur Verfügung.

■ GESUNDHEIT: PERSÖNLICHE EIGNUNG ÜBERPRÜFEN

Bediener von Kranen, Erdbaumaschinen, Hubarbeitsbühnen und Gabelstaplern müssen geistig und körperlich fit sein. Sie benötigen ein gutes Hör- und Sehvermögen, müssen bei Bedarf schnell und angemessen reagieren. Gesundheitliche Einschränkungen des Fahrpersonals kann zu gefährlichen Situationen,

erheblichen Sachschäden und schweren Unfällen führen. Die Verantwortung hinsichtlich der Personalauswahl obliegt dem Arbeitgeber. Er muss sicherstellen, dass nur geeignete Beschäftigte mit Fahr- und Steueraufgaben beauftragt werden.



Nicht nur die Technik muss fit sein, auch der Kranführer!

Um die Eignung beziehungsweise Tauglichkeit des Personals festzustellen, können spezielle Beurteilungsbögen genutzt werden. Sie dienen gleichzeitig der Dokumentation und verbessern die Rechtssicherheit im Unternehmen. Zu bestellen sind die Beurteilungsbögen (25 Formulare im DIN A4-Format) im Online-Shop des Resch-Verlags unter www.resch-verlag.com.

MERKE: Die individuelle Eignung bzw. Tauglichkeit der Beschäftigten zu beurteilen, ist Aufgabe des Arbeitgebers oder seines gesetzlichen Vertreters.

LITERATURHINWEISE

Neu im Resch-Verlag:

- „Sachkunde: Prüfung von Zurrmitteln für die Ladungssicherung“ (Art.-Nr.: 013-2)
- „20 Sicherheitstipps für Ladekranführer“ (Art.-Nr.: 011-8)

Aktualisiert im Resch-Verlag:

- „Eignungs- und Tauglichkeitsbeurteilung für Fahr- und Steuerpersonal“ (Art.-Nr.: 70)
- „Der Mitgänger-Flurförderzeugführer“ (Art.-Nr.: 3)

DGUV Information 208-016 „Die Verwendung von Leitern und Tritten“ www.dguv.de



Autor: Dipl.-Ing. Markus Tischendorf, Redakteur